## KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUFHEBUNG DES KONKORDATS HOCHSCHULE UND BERUFSBILDUNGSZENTRUM WÄDENSWIL

## BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION VOM 3. OKTOBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1339.2 - 11734 an unserer Sitzung vom 3. Oktober 2005 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht und Antrag.

Die Hochschule Wädenswil wird von einem Konkordat bestehend aus 17 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein getragen. Dieses Konkordat soll 31. Dezember 2006 aufgehoben werden, damit die Trägerschaft der Schule ab 2007 an den Kanton Zürich übergehen kann. Zürich will die Organisation und Struktur seines Fachhochschulwesens reformieren und vereinfachen. Damit sind für den Kanton Zug Minderkosten im Umfang von rund 85'000 Franken pro Jahr (ab 2007) verbunden. Aus Seite 16, Ziffer 6.2.2 des Berichtes des Regierungsrates (Vorlage Nr. 1339.1 – 11733) geht hervor, dass durch die Auflösung des Konkordates für Zuger Studierende keine Nachteile verbunden sind, da durch die Fachhochschulvereinbarung der diskriminierungsfreie Zugang gewährleistet ist (siehe auch Vorlage Nr. 1307.2 - 11658). Die Konkordatskommission hat der Aufhebung des Konkordates mit 7 Ja- zu Null Nein-Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt. Auch die Staatswirtschaftskommission hat einstimmig Eintreten beschlossen. Namentlich sind wir auch damit einverstanden, dass der Kanton Zug auf die Nettoabgeltung von 36'000 Franken verzichtet. Für die Erklärung dieses Sachverhaltes verweisen wir auf Seite 15 des regierungsrätlichen Berichtes vom 21. Juni 2005 (Vorlage Nr. 1339.1 -11733).

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1339.2 - 11734 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 3. Oktober 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür